



Gersauerstrasse 21 CH-6440 Brunnen am Vierwaldstättersee
Tel. 0041 (0)41 825 10 10 Fax. 0041 (0)41 825 10 11 info@city-brunnen.com www.city-brunnen.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen City Hotel, Brunnen

1. Reservierung

Erst nach der Unterzeichnung des Reservierungsvertrages und Eingang des vereinbarten Deposits, wird die Reservierung von Hotelzimmer, Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung sonstiger Leistungen für Hotel und Veranstalter bindend. Änderungen der Personenzahl bedürfen der Zustimmung des Hotels. Kommt bis zum Ablauf einer eingeräumten Optionsfrist (provisorische Reservation) kein Vertrag zustande, sind wir berechtigt, über die bis dahin reservierten Räumlichkeiten anderweitig zu verfügen.

2. Deposits

Das Hotel behält sich bei Veranstaltungen jeglicher Art vor, ein Deposit einzufordern. Dieses soll der gegenseitigen Absicherung des Anlasses dienen und wird bei der Endabrechnung vollumfänglich von der Gesamtrechnung in Abzug gebracht. Eingangstermin vor Anlass und Höhe des Deposits, solange nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist:

Zeitpunkt der Reservation	Höhe des Deposits
bis 30 Tage vor dem Anlass	30% des Umsatzvolumens

3. Annullierung

Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass dies durch das Hotel zu verantworten ist, verrechnet das Hotel dem Besteller folgende Unkosten:

Zeitpunkt der Annullation	Anspruch des Hotels
30 – 15 Tage vor der Veranstaltung	30% des Umsatzvolumens
14 – 08 Tage vor der Veranstaltung	60% des Umsatzvolumens
07 – 0 Tage vor der Veranstaltung	100% des Umsatzvolumens

4. Raumzuteilungen

Die Überlassung von Räumen, Flächen, Infrastruktur begründet ein Mietverhältnis. Das Hotel reserviert dem Veranstalter einen Raum in entsprechender Grösse, wobei es sich die endgültige Zuteilung vorbehält. Besonders auch dann, wenn sich die ursprüngliche Anzahl Teilnehmer bis zum Anlass ändert.

5. Vereinbarte Zeiten / Veranstaltungen nach Mitternacht

Um bestmögliche Vorbereitungen und Service von Seiten des Hotels zu gewährleisten, verpflichten sich Hotel und Besteller, die vereinbarten Zeitpunkte der einzelnen Leistungen einzuhalten. Kosten, die dem Besteller oder dem Hotel durch Verspätung entstehen, können dem Vertragspartner in Rechnung gestellt werden. Gehen Veranstaltungen über Mitternacht hinaus, so berechnet das Hotel dem Besteller einen Zuschlag. Hotelzimmer stehen dem Gast ab 15.00 Uhr am Anreisetag und bis 10. Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Danach kann das Hotel für zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50%, ab 18.00 Uhr 100% des Zimmerpreises in Rechnung stellen.

6. Effektive Personenzahl

Die Anzahl der Teilnehmer für eine bestimmte Mahlzeit, bzw. ähnliche Anlässe, **muss 24 Stunden vorher** vom Veranstalter bestätigt werden. Die Rechnungsstellung erfolgt auf der Basis dieser bestätigten, bzw. auf einer allfällig höheren effektiven Teilnehmerzahl.

7. Haftung

Das Hotel haftet nicht für Unfälle der Veranstaltungsteilnehmer, sofern diese nicht durch das Hotel schuldhaft verursacht werden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht. Für die Versicherung der Teilnehmer ist der Besteller verantwortlich. Weiter haftet der Veranstalter für Verluste oder Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar, die bei dem Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, in vollem Umfang. Es obliegt dem Veranstalter, auch hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Die Verjährung beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate.

8. Mitgebrachtes Material

Das Ausliefern, Aufstellen oder Anbringen von Dekorations- und technischem Material oder von Ausstellungsobjekten durch den Besteller oder durch den Besteller beauftragte Unternehmen oder Personen muss rechtzeitig mit dem Hotel abgestimmt werden und muss den feuerpolizeilichen Ansprüchen entsprechen. Das Hotel übernimmt keine Verantwortung für die Annahme, das Ausladen oder die Lagerung und Haftung solches Materials, sofern dies nicht vorher schriftlich festgehalten wurde.

9. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Grundsätzlich ist es dem Besteller nicht erlaubt, Speisen oder Getränke zu den Veranstaltungen mitzubringen. Über Ausnahmen kann eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in diesem Falle wird ein Service- oder Korkengeld berechnet. Die Haftung wird wie unter Punkt 7 beschrieben gehandhabt.

10. Abfallentsorgung

Abfälle die direkt durch vom Besteller mitgebrachte Materialien, Waren, Speisen oder Getränke und deren Verpackung anfallen, werden vom Hotel gegen eine Gebühr entsorgt.

11. Musik und Unterhaltung

Grundsätzlich sind Verträge für Musik und Unterhaltung jeglicher Art durch den Veranstalter zu unterzeichnen. Sollte das Hotel jedoch Verträge im Auftrag des Bestellers abschliessen, wird dem Besteller folgendes berechnet:

die Gage der Künstler
Mahlzeiten und Konsumationen der Künstler
Eventuelle Beherbergungs- und Anfahrtskosten
eine Bearbeitungsgebühr von 12% der Gage
(Hierin sind die Aufführungsrechte der SUISA enthalten.)

12. Vermittlung von Leistungen Dritter

Soweit das Hotel für den Besteller Leistungen Dritter beschafft oder vereinbart, handelt es im Namen und auf Rechnung des Bestellers. Für die vertragsgemässe Erbringung von Leistungen Dritter kann das Hotel keine Haftung dem Besteller gegenüber wahrnehmen. Für die Vermittlung von Leistungen Dritter berechnet das Hotel dem Besteller 8% Bearbeitungsgebühr des Auftragsvolumens an Dritte.

13. Werbung des Bestellers

Verwendung von Logos, Fotos sowie Prospekte, Zeitungsanzeigen und sonstige Werbemassnahmen des Bestellers, die auf Veranstaltungen im Hotel hinweisen, bedürfender schriftlichen Zustimmung des Hotels. Werden wesentliche Interessen des Hotels durch eine nichtautorisierte derartige Veröffentlichung verletzt, so hat das Hotel das Recht, auf Schadenersatzforderungen und die Veranstaltung abzusagen; es gilt in diesem Fall Punkt 2 der Geschäftsbedingungen.

14. Absage durch das Hotel

Hat das Hotel begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hotels zu gefährden droht, kann das Hotel die Veranstaltung absagen. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entseht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Ist das Hotel durch höhere Gewalt gezwungen einen Anlass abzusagen, wird das Deposit rückerstattet. Es besteht jedoch kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz. Des weiteren hat der Veranstalter eine Umbuchung bei Überbuchung in ein gleichwertiges Hotel zu akzeptieren.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Bestellers mit dem Hotel unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brunnen.

Brunnen, 1. Juni 2003

Unterschrift des Kunden:.....